

Laage, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht seit dem Ende des 13. Jahrhunderts.
Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Während des Dreißigjährigen Krieges zerstörten im Jahr 1638
kaiserliche Truppen die Stadt Laage.
Dem Krieg folgte die Pest, danach lebten nur noch fünf Einwohner in der Stadt.
Heute Stadt im Landkreis Rostock,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Laage:

Achtzehn Frauen, ein Mann und ein Kind.

Zwölf Frauen und der Mann starben auf dem Scheiterhaufen.

Eine Frau wurde mit dem Schwert hingerichtet.

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| -1609 | Trine Krügers. | verbrannt |
| -1620 | Catharinen Zermartzen.
Sie stand im Verdacht des Gebrauchs der Teufelskunst
und wurde inhaftiert.
Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung
das schriftliche Abfassen der Anklagepunkte
und das gütliche Verhör dazu.
Bei fehlender Geständnisbereitschaft waren Zeugen zu hören
und bei Bedarf mit der Beschuldigten zu konfrontieren.
Weiterhin waren Ermittlungen zum Lebenswandel
der Beschuldigten zu führen und alle Erkenntnisse bzw.
Aussagen durch einen Notar zu protokollieren.
Danach war erneute Belehrung durch Richter und Rat von Laage
einzuholen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 596 – 597) | Urteil unbekannt |
| -1620 | Catharinen Schonowen.
Sie stand im Verdacht des Gebrauchs der Teufelskunst
und wurde inhaftiert.
Belehrung der Juristenfakultät Rostock analog
Catharinen Zermartzen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 596 – 597) | Urteil unbekannt |
| -1620 | die Frau des Chim Bartens / die Bartesche.
Vorbekannt wegen Ehebruch zu Güstrow,
Urteil dafür:
Auspeitschen am Pranger und Landesverweis.
Im Jahr 1620 Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.
Sie legte unter der Folter ein Geständnis ab und wurde
mit der ebenfalls inhaftierten Lilienfußeschen konfrontiert.
Johann Albrecht, Koadjutor des Stifts Ratzeburg und
Herzog von Mecklenburg-Güstrow
forderte von der Juristenfakultät Greifswald | 1623
verbrannt |

eine Entscheidung.

Die Fakultät formulierte in der Belehrung vom 02. Dezember 1620 das Urteil:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Der Herzog begnadigte die Bartesche.

1623 Verfahren 1623:

Die Bartesche wurde in Laage inhaftiert, weil sie trotz ihrer Urfehde zum dritten Mal die Landesverweisung missachtet hatte.

In der Haft legte sie auch ein Geständnis als Zauberin ab und besagte die Lilienfußesche als ihre Lehrmeisterin.

Aufgrund ihres gütlichen Geständnisses verfügte die Juristenfakultät Greifswald das Urteil:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Als die Verurteilte erfuhr, dass sie ohne die Lilienfußeschen verbrannt werden sollte, erreichte sie durch ihr Auftreten einen Aufschub der Hinrichtung und belastete erneut bei Anwesenheit eines Notars die Lilienfußeschen.

Die Bartesche wurde verbrannt.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 633;

Lorenz, Sönke, II,2, S. 229 – 230, 351 – 352, 354 – 355, S. 356 – 358)

-1620 die Lilienfußesche.

Sie wurde inhaftiert und mit der Barteschen konfrontiert.

Die Juristenfakultät Greifswald stimmte in Belehrung vom 02. Dezember 1620 der Anwendung der Folter zu.

Das Urteil in diesem Verfahren ist unbekannt.

1623 Verfahren 1623:

Sie wurde von der Barteschen als ihre Lehrmeisterin besagt und stand seit über 20 Jahren im Gerücht der Zauberei.

Aufgrund dieses Gerüchtes musste sie schon mehrere Orte verlassen.

Die Juristenfakultät Rostock lehnte in der Belehrung vom 08. September 1623 an Bürgermeister, Rat und Gericht von Laage die Inhaftierung und Folter der Beschuldigten ab.

Zugelassen wurde nur die gütliche Befragung unter Teilnahme Notar.

Die Juristenfakultät Greifswald vertat in erster Belehrung auch diese Meinung, stimmte jedoch nach dem Auftreten der Barteschen vor der Hinrichtung der Folter der Lilienfußeschen zu.

Beim Anlegen der Beinschrauben gestand sie, dass sie der Barteschen die Zauberkunst gelernt habe und selbst mit einem Teufel namens Chim buhlte.

Aufgrund dieses Geständnisses stimmte Juristenfakultät Greifswald einer Verschärfung der Folter zu.

Die Beschuldigte besagte nun die Lübbesche als ihre Lehrmeisterin.

Sie besagte weiterhin Anne Scholmester.

Die Lilienfußesche bezeichnete sich als Lehrmeisterin

1623

glühende Zange,
dann verbrannt

weiterer Personen.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte in der Belehrung vom 12. November 1623 das Urteil:

1x Angriff mit einer glühenden Zange und dann Verbrennen.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 633;

Lorenz, Sönke, II,2, S. 229 – 230, 351 – 352, 354 – 355,
S. 356 – 358, 360, 361 – 362)

- 1623 die Lübbesche / eine alte Frau. glühende Zange,
dann verbrannt
Die Lilienfußesche besagte sie als ihre Lehrmeisterin.
Beide Frauen wurden miteinander konfrontiert.
Im Verhör gestand die Lübbesche zunächst die Böterei (Raten, Besprechen, Gesundbeten), legte danach auf „harte Anfrage“ das Bekenntnis hinsichtlich Zauberei ab.
Die Lübbesche gestand weiterhin, die Lehrmeisterin der Trine Tilsche zu sein.
Die Lübbesche besagte auch die Stuetesche (Verfahren Krons Kamp 1623).
Die Juristenfakultät Greifswald verfügte in ihrer Belehrung vom 12. November 1623 an Bürgermeister, Rat und Gericht von Laage das Urteil:
1x Angriff mit glühender Zange und dann Verbrennen.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 361 – 362, 363, 364 – 365)
- 1623 Trine Tilsche. Hinrichtung
mit dem Schwert
Die Lübbesche gestand, ihre Lehrmeisterin zu sein.
Auch in weiteren Verhören besagte sie die Lübbesche.
Trine Tilsche wurde von einem Notar befragt und legte ein Geständnis ab.
Die Juristenfakultät Greifswald verfügte in ihrer Belehrung vom 12. November 1623 an Bürgermeister, Rat und Gericht von Laage wegen des „bösen Fehlers“ der Beschuldigten das Urteil:
Hinrichtung mit dem Schwert.
Bei der Bekanntmachung des Urteils wurde die Trine Tilsche ermahnt, alles Böse zu gestehen, damit sie das Abendmahl empfangen könne.
Aufgrund dieses Versprechens und der beharrlichen Besagung durch die Lübbesche gestand nun Trine Tilsche Hostienmissbrauch zu schändlichen Zwecken.
Die Fakultät bestätigte mit Belehrung vom 26. November 1623 das Urteil:
Hinrichtung mit dem Schwert.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 361 – 362, 364 – 365)
- 1623 Anne Scholmester. glühende Zange,
dann verbrannt
Sie wurde von der Lilienfußesche besagt.
Anne Scholmester wurde von einem Notar befragt.
Die Juristenfakultät Greifswald forderte mit Belehrung vom 12. November 1623 die gründliche Führung der Untersuchungen.

Im Laufe des Verfahrens schätzten sie sogar ihre ehemaligen Bürgen, Bruder und Schwager, für verdächtig ein. Nach den gütlichen Aussagen der Anne Scholmester flüchtete Margarete Bukken von Haus und Hof. Die Fakultät verfügte nun die Anwendung der Folter, unter welcher die Beschuldigte nicht sofort ein Geständnis ablegte. Erst nach einer Bedenkzeit, am nächsten Morgen, gestand sie gütlich. Die Fakultät verfügte in der Belehrung vom 12. Dezember 1623 das Urteil: 1x Angriff mit einer glühenden Zange und dann Verbrennen. (Lorenz, Sönke, II,2, S. 361 – 362, 364 – 365, 372)

- | | |
|---|--|
| <p>-1623 Margarete Bukken.
 Sie flüchtete nach den gütlichen Aussagen der Anne Scholmester von Haus und Hof. Mit Schreiben vom 21. November 1623 baten Bürgermeister, Rat und Gericht von Laage die Juristenfakultät Greifswald um Belehrung und sprachen dabei eine mögliche Einziehung des Vermögens der Margarete Bukken an. Die Fakultät verfügte bei Aufgreifen der Margarete Bukken deren Inhaftierung und weitere Verfahrensführung. In weiterer Belehrung stimmte die Fakultät bei Aufgreifen der Anwendung der Folter zu. Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. (Lorenz, Sönke, II,2, S. 364 – 365, 372)</p> | <p>Flucht,
 weiteres
 Schicksal
 unbekannt</p> |
| <p>-1624 Injurienklage wegen Zaubereiverdacht.
 Die Frau des Claus Bolkow. Sie wurde von der Frau des Marten Struve der Zauberei bezichtigt. Claus Bolkow verklagte Marten Struve und dessen Ehefrau wegen Beleidigung. Die Frau des Marten Struve benannte neun Zeugen zwecks Bestätigung ihrer Behauptung. Bei der weiteren Untersuchung entstand der Verdacht, das Ehepaar Struve wolle das Ehepaar Bolkow in Unkosten führen und ein Zeuge machte sich sehr verdächtig. Die Juristenfakultät Greifswald formulierte in ihrer Belehrung, dass die Anschuldigung gegen die Frau des Claus Bolkow zu Unrecht geführt wurde und die Frau des Marten Struve daher eine Geldbuße zu leisten habe. (Lorenz, Sönke, II,2, S. 419)</p> | <p>Geldbuße</p> |
| <p>-1624 Injurienklage wegen Zaubereiverdacht.
 Die Frau des Marten Struve. Sie bezichtigte die Frau des Claus Bolkow der Zauberei. Claus Bolkow verklagte Marten Struve und dessen Ehefrau wegen Beleidigung.</p> | <p>Geldbuße</p> |

Die Juristenfakultät Greifswald formulierte in ihrer Belehrung, dass die Anschuldigung gegen die Frau des Claus Bolkow zu Unrecht geführt wurde und die Frau des Marten Struve daher eine Geldbuße zu leisten habe.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 419)

- | | |
|--|------------------|
| -1671 Elisabeth von Moltke /
Ehefrau des Johan Friedrich von Bülow. | verbrannt |
| -1671 Anna Holtzmann. | verbrannt |
| -1671 Anna Rohde. | verbrannt |
| -1671 Anna Wilcke. | verbrannt |
| -1671 Hoikendorfsche. | verbrannt |
| -1671 Michael Moyses. | verbrannt |
| -1671 Schrödersche. | verbrannt |
| -1672 die Magd des Kuhhirten. | verbrannt |
| -1682 ein Kind.
Keine Folter,
die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |

Quellen:

Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II, 2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

Moeller, Katrin:
Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.
Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".
Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.
Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com